

Zeitschrift: Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes
Herausgeber: Schweizerischer Gewerkschaftsbund
Band: 30 (1938)
Heft: 11

Artikel: Eidgenössische Finanzpolitik in der Krise
Autor: Weber, Max
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-352923>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.06.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Eidgenössische Finanzpolitik in der Krise.

Von M a x W e b e r.

I.

Die wirtschaftliche Krise, die vom Jahre 1931 an auch in der Schweiz stärker um sich griff, führte sehr bald zu einer Beeinträchtigung der Finanzlage des Bundes. Diese wurde von zwei Seiten her bedroht. Einerseits durch den Rückgang der Einnahmen und anderseits durch das Anwachsen der Ausgaben.

Die **Steuereinnahmen** des Bundes waren von jeher sehr **krisenempfindlich**, da sie zum grössten Teil auf den **Zolleinnahmen** beruhen. In der Krisenzeit geht aber fast regelmässig die Einfuhr stark zurück, wodurch auch die Zollertragsnisse vermindert werden. Allerdings ist während der letzten Krise der Rückgang der Zolleinnahmen zum Teil durch Erhöhungen der Zollansätze korrigiert worden. Die gesamten Zolleinnahmen des Bundes erreichten im Jahre 1931 den höchsten Stand mit 308 Millionen Franken. Sie sanken schon im folgenden Jahr um 16 Millionen, konnten aber nachher vor einem weiteren Sinken bewahrt werden durch eine Reihe von Zollerhöhungen, die durch die Finanzprogramme eingeführt wurden.

In der Budgetbotschaft des Bundes für das Jahr 1937 befindet sich eine Tabelle, die deutlich Aufschluss gibt über die Krisenempfindlichkeit der Zölle, da sie die ordentlichen Zolleinnahmen von den ausserordentlichen, die durch die Krisenmassnahmen erzielt wurden, trennt.

Zolleinnahmen des Bundes 1931/37

	Ordentliche	Ausserordentliche in Millionen Franken	Total
1931 Rechnung	282,4	32,4 a)	314,8
1932 »	290,0	31,6 b)	321,6
1933 »	274,8	32,4 b)	307,2
1934 »	269,2	46,4 c)	315,6
1935 »	247,2 d)	82,1 e)	329,3
1936 » (provis.)	221,2	103,5 f)	324,7
1937 Voranschlag	206,3	98,0 f)	304,3

(Diese Zahlen stammen aus der Rechnung der Zollverwaltung und stimmen nicht überein mit den Angaben des statistischen Jahrbuches über die Zölle, die wir im Text unseres Artikels verwenden.)

a) Ertrag aus der fiskalischen Belastung des Tabaks sowie der Zollzuschläge auf Butter und Schweineschmalz.

b) Ertrag der fiskalischen Belastung des Tabaks sowie der Zollzuschläge auf Butter, Schweineschmalz und Futtermitteln.

c) Ertrag der fiskalischen Belastung des Tabaks und der gebrannten Wasser sowie der Zollzuschläge auf Butter und Futtermitteln.

d) Ohne Ertrag der Zollerhöhungen auf Zucker und Benzin ab 30. Juni 1935.

e) Ertrag der fiskalischen Belastung von Tabak und Futtermitteln sowie der Getränkesteuer und der Zollerhöhungen auf Zucker und Benzin.

f) Ertrag der fiskalischen Belastung von Tabak, der Getränkesteuer, der Zollerhöhungen auf Zucker und Motorentreibstoffen, des Zollquittungsstempels sowie der Zollzuschläge auf Butter und Futtermitteln.

Nach vorstehender Tabelle sind die ordentlichen Zolleinnahmen von 1931 bis 1936 um 61,2 Millionen gesunken. Diese Verminderung um 22 Prozent ist das Ergebnis der Verschlechterung der wirtschaftlichen Lage. Die fortwährende Erhöhung der ausserordentlichen Zolleinnahmen hat dann einen Ausgleich gebracht für die Schrumpfung der ordentlichen Zölle.

Auch die **S t e m p e l s t e u e r**, die dem Bund vor drei Jahrzehnten als weitere dauernde Einnahmequelle zugestanden wurde, ist nicht sehr krisenfest. Sobald ein Konjunkturrückschlag erfolgt, gehen die Wertpapieremissionen zurück. Die Ausgabe von Aktien hört fast ganz auf. Auch die Ausgabe von Obligationenanleihen wird spärlicher. Infolgedessen sinkt der Ertrag des Stempels auf Wertpapieren. Etwas stabiler sind die Einnahmen aus der Couponssteuer. Der Anteil des Bundes an den Stempelabgaben (einschliesslich Couponssteuer) erreichte schon im Jahre 1928 den höchsten Betrag mit 68,9 Millionen Franken, um dann sukzessive zurückzugehen auf 40,9 Millionen im Jahre 1933. Der Einnahmenrückgang betrug 41 Prozent. Durch die Finanzprogramme wurden auch die Sätze der Couponssteuer erhöht, so dass der Ertrag der Stempelabgaben in den folgenden Jahren sich wieder etwas erhöhte auf 43,7 Millionen 1934 und 49,5 Millionen 1936. Die wirtschaftliche Erholung im Jahre 1937 brachte bei gleichbleibenden Steuersätzen eine weitere Erhöhung um 9 Millionen Franken.

Die dritte Steuerquelle des Bundes, der Militärpflichtersatz, ist unter den Einwirkungen der Krise ebenfalls gesunken von 5,2 Millionen 1929 auf 4,2 Millionen 1936. Doch angesichts des geringen Ertrages spielt das keine wesentliche Rolle. Die übrigen Steuereinnahmen des Bundes, insbesondere die Kriegsteuer, die bis 1932 erhoben wurde, waren zweckgebunden und fielen für die Bundeskasse ausser Betracht. Auf jeden Fall ist erwiesen, dass die Steuererträge der Eidgenossenschaft je nach der wirtschaftlichen Lage starken Schwankungen unterliegen.

Andererseits **s t e i g e n** die **S t a a t s a u s g a b e n** in der Krise. Das gilt für jedes öffentliche Gemeinwesen und für einen Bundesstaat noch in vermehrtem Masse, da begreiflicherweise die Tendenz besteht, die schweren Krisenlasten von den finanziell schwächeren öffentlichen Körperschaften, den Gemeinden und Kantonen, soweit als möglich auf die stärkeren Schultern des Bundesstaates abzuwälzen. Die Krise verursacht wirtschaftliche Not, die der Staat lindern muss, wenn er seine Aufgaben richtig erfüllen will. Die Ausgaben für soziale Zwecke wachsen an, vor allem die Aufwendungen für Arbeitslosenunterstützung. Ferner muss der Staat in der Krise grosse Mittel ausgeben zur Stützung der Wirtschaft, für Arbeitsbeschaffung, Exportförderung, Schutz der Einkommen der selbständig Erwerbenden in Landwirtschaft und Gewerbe.

Welches Ausmass die Krisenaufwendungen der Eidgenossenschaft in den hinter uns liegenden Jahren angenommen haben, illustriert folgende Zusammenstellung:

Ausgaben des Bundes für Krisenmassnahmen

Jahr	In Millionen Franken	Index 1931 = 100	In Prozent der Bundesausgaben	Zahl der Arbeitslosen im Jahresdurchschnitt
1928	3,9	18	1	8,380
1929	7,4	34	2	8,131
1930	14,8	69	3	12,881
1931	21,4	100	5	24,208
1932	36,9	172	9	54,366
1933	76,1	336	16	67,867
1934	90,8	424	20	65,440
1935	95,7	447	21	82,468
1936 *	108,2	506	23	93,009
1937 *	83,7	391	17	71,130
1938 (Budget)	61,8	288	11	—

* Approximativ.

Die Ausgaben zur Krisenbekämpfung, die vor 1930 nur ganz geringfügig waren und nur die Subventionen an die Arbeitslosenversicherung von 2 Millionen und einige Millionen zur Förderung des Viehexportes umfassten, sind im Jahre 1936 auf mehr als 100 Millionen gestiegen. Sie haben sich somit, wenn wir 1931 als das erste eigentliche Krisenjahr als Ausgangspunkt nehmen, infolge der Verschärfung der Krise 1931/36 verfünffacht. Erst im Jahre 1937, als die wirtschaftliche Besserung einsetzte und die Arbeitslosigkeit fühlbar zurückging, gingen auch die Krisenausgaben zurück, wenn sie auch nicht verschwanden und begreiflicherweise nicht verschwinden können, solange noch sehr grosse Krisenherde in der Wirtschaft vorhanden sind und solange die Arbeitslosenzahl sich noch zwischen 50,000 und 100,000 bewegt.

Ueber die Gliederung der Bundesausgaben zur Krisenbekämpfung im einzelnen orientiert die beigegebene Tabelle.

Wenn wir nun den Rückgang der ordentlichen Zolleinnahmen um etwa 60 Millionen, den Rückgang des Stempelsteuerertrages um rund 30 Millionen und die Zunahme der Krisenausgaben um rund 100 Millionen zusammenzählen, so erhalten wir ungefähr eine Summe von 190 Millionen Franken, um die sich die Finanzlage des Bundes als Folge der wirtschaftlichen Krise verschlechtern musste. Dabei haben wir natürlich nicht alle Faktoren aufgezählt, die den Bundeshaushalt beeinträchtigen, sondern nur die wichtigsten.

II.

Wie hat die eidgenössische Finanzpolitik auf diese Kriseneinwirkungen reagiert?

Zunächst ist festzustellen, dass sie darauf nicht vorbereitet war. Obwohl schon die finanzielle Entwicklung der vorangegangenen Jahrzehnte den Beweis geliefert hatte, wie stark der

Aufwendungen des Bundes für die Krisenmassnahmen.

	1928	1929	1930	1931	1932	1933	1934	1935	1936*	1937*	Voran- schlag 1938
in Millionen Franken											
I. Allgemeine soziale Massnahmen:											
1. Arbeitslosenversicherung	2,5	2,0	3,2	6,0	20,1	29,1	26,5	22,3	} 30,0	19,4	16,0
2. Krisenhilfe	—	—	—	—	4,9	6,9	7,5	6,7			
3. Umschulung und berufliche Ausbildung von Arbeitslosen	—	—	—	—	—	0,2	0,3	0,5	0,7	1,0	1,4
4. Krisenbekämpfung und Arbeitsbeschaffung	—	—	—	—	0,4	2,4	3,8	6,2	8,0	20,0	20,0
5. Förd. der Innen- u. überseeischen Kolonisation	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1,0	0,3
6. Krisenhilfe an die freiw. Krankenversicherung	—	—	—	—	—	—	—	—	—	0,2	0,3
II. Besondere wirtschaftl. Massnahmen:											
1. Handel und Industrie.											
a) Uhrenindustrie	—	—	—	6,0	—	0,6	0,1	0,1	—	—	—
b) Stickerei	—	—	—	0,8	0,25	1,7	1,0	0,4	0,8	—	0,4
c) Hotelgewerbe	—	—	—	—	1,0	1,0	1,5	0,9	1,0	1,0	1,0
d) Transportanstalten	—	—	—	—	—	—	0,1	0,1	0,1	—	—
e) Heimarbeitsbeschaffung	—	—	—	—	0,02	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1
f) Produktive Arbeitslosenfürsorge	—	—	—	—	0,1	0,2	0,6	3,5	9,0	2,0	1,5
g) Export-Risikogarantie	—	—	—	—	—	—	0,01	0,04	0,1	1,5	1,5
2. Fremdenverkehr.											
a) Fahrpreismässigung	—	—	—	—	—	0,7	0,7	1,2	1,5	1,4	1,4
b) Sonderwerbung für den Fremdenverkehr	—	—	—	—	—	—	—	—	0,2	0,6	0,6
c) Ausbau und Neubau der Alpenstrassen	—	—	—	—	—	—	—	—	4,0	—	—
3. Landwirtschaft.											
a) Hilfe für notleidende Landwirte	—	—	—	—	—	2,1	5,9	6,7	8,5	2,5	—
b) Stützung des Milchpreises	—	—	2,0	2,5	7,7	26,7	34,3	34,1	26,0	22,4	11,3
c) Förderung des Weinabsatzes	—	—	—	—	—	—	—	0,9	1,4	2,0	2,0
d) Förderung des Viehexportes	1,4	5,4	9,6	6,2	2,4	4,4	8,3	12,0	8,8	4,6	4,0
Massnahmen zur Verhinderung der Teuerung:											
Ausgleichsbeitrag für die Tiefhaltung der Preise von Brot, Teigwaren und Mehlprodukten	—	—	—	—	—	—	—	—	8,0	4,0	—
	3,9	7,4	14,8	21,5	36,9	76,1	90,7	95,8	108,2	83,7	61,8

* Approximativ.

Konjunkturablauf die Staatsfinanzen beeinflusst, waren keine finanziellen Vorkehrungen für den Fall eines Kriseneinbruchs getroffen worden. Man hatte keine Steuerquellen für diesen Fall bereitgestellt. Man hatte auch nicht dafür gesorgt, dass die Schuldenlast, die namentlich während des Krieges und während der ersten Nachkriegskrise gewaltig angewachsen war, in den Jahren der Erholung wesentlich zurückging.

Es ist wichtig, darauf hinzuweisen, aus welchen Gründen die hohe Verschuldung des Bundes entstanden ist. Noch im Jahre 1913 besass die Eidgenossenschaft ein Reinvermögen von 103 Millionen Franken. Nach dem Kriege, im Jahre 1919, hatte es sich schon in eine Nettoverschuldung von 1086 Millionen Franken verwandelt. Allerdings ist darin ein Teil der Mobilisationskosten enthalten, der nachher durch die Kriegssteuer getilgt worden ist; aber auch ohne Berücksichtigung der Kosten der Mobilmachung hat die Kriegszeit die Verschuldung des Bundes bedeutend erhöht. Die Defizite der Jahre 1914/18 betrugen insgesamt 173 Millionen Franken. Es folgten die Jahre der Ueberführung der Wirtschaft auf Friedensproduktion und der scharfen Krise 1921/23, was ebenfalls wieder bedeutende ungedeckte Ausgaben brachte. Die Defizite der Jahre 1920/24 betrugen 374 Millionen Franken. Infolge der Kriegs- und Krisenereignisse der Jahre 1914/24 hat sich die Finanzlage des Bundes um etwa 1650 Millionen Franken verschlechtert.

Der Bund kam daher belastet mit einer hohen Verschuldung in die neue Krise hinein. Sofort wurde die Finanzlage angespannt, und es wurde unter Hinweis auf die bereits hohe Schuldenlast erklärt, die Verschuldung dürfe nicht weiter ansteigen. Der Schuldendienst, der noch im Jahre 1913 nur 9 Millionen Franken erfordert hatte, nahm im Jahre 1936 125 Millionen von den Bundes-einnahmen weg. Ein hohes Mass von Verantwortung für die prekäre Lage des Bundes in der neuesten Zeit liegt daher auf jenen, die in der Nachkriegszeit trotz aller Mahnungen nicht für eine genügende finanzielle Ausrüstung unseres Staates gesorgt haben, wodurch die ausserordentlichen Aufwendungen der Kriegs- und Krisenzeit hätten gedeckt werden können.

Die Finanzpolitik der Krise wird ausserdem charakterisiert durch ihren Zusammenhang mit der Wirtschaftspolitik. Einerseits hat man unter Hinweis auf die wachsenden Defizite einen unrichtigen wirtschaftspolitischen Kurs begründet und anderseits hat man die Finanzpolitik auch als Instrument einer falschen Wirtschaftspolitik verwendet. Der Bundesrat hatte im Jahre 1932 die Parole ausgegeben, die Schweiz brauche eine Senkung der Produktionskosten, um sich dem Preis- und Lohnniveau des Weltmarktes, insbesondere der Länder mit abgebauter Währung, anzupassen. Bei diesem Abbau des Kostenniveaus müsse der Staat mit-helfen durch Ermässigung der Steuern, Abbau der Löhne und der Preisstützung. Wenn auch das, was unter der Führung der Bun-

desräte Musy und Schulthess in dieser Hinsicht geschehen ist, nur eine mangelhafte Nachahmung war dessen, was Brüning in Deutschland durchführte, so hat es doch verhängnisvoll genug gewirkt. Dem Ziel selbst, der Anpassung an die ausländische Preisebene, kam man dadurch keinen Schritt näher, bis 1936 durch die Kursenkung des Schweizerfrankens der Weg beschritten wurde, der allein die Anpassung bringen konnte.

Zuerst wurde der Versuch gemacht, die Finanzpolitik, die der Bundesrat und die Mehrheit der Bundesversammlung einschlug, auf demokratischem Wege durchzuführen. Man glaubte, das mit Erfolg tun zu können, indem man nur eine einzige Position, die Löhne des eidgenössischen Personals, herausgriff. Doch die Revision des Besoldungsgesetzes im Sinne eines allgemeinen Lohnabbaues von 7 Prozent wurde mit 505,190 Nein gegen 411,536 Ja verworfen. Ein Gegenstoss von seiten der Arbeiterbewegung, die Initiative auf Erhebung einer eidgenössischen Krisensteuer, wurde vom Bundesrat nicht zur Abstimmung gebracht. Ihr Inhalt freilich wurde in einer andern Form bald darauf verwirklicht.

III.

Hier setzte die « dringliche Finanzpolitik » ein mit Hilfe der Finanzprogramme. Einige Zeit nach der Abstimmung vom 28. Mai 1933 beantragte der Bundesrat, ein Finanzprogramm als dringlichen Bundesbeschluss für vier Jahre zu erlassen. Dieses erste Finanzprogramm enthielt Abbaumassnahmen wie auch Massnahmen zur Stützung der Wirtschaft, insbesondere die von uns beantragte Krisensteuer. Es war gewissermassen ein Kompromiss zwischen den beiden Richtungen der Finanz- und Wirtschaftspolitik, die sich im Volke scharf bekämpften. Die wichtigsten Sparmassnahmen waren der Abbau der Bundesbeiträge um 10 Millionen Franken, der Abbau der Löhne des Bundespersonals, die nach einer Staffelung durch abbaufreie Minima gemildert wurden. Andererseits wurde die Krisenabgabe eingeführt, deren Ertrag für den Bund im Durchschnitt der folgenden Jahre 30 Millionen betrug. Ausserdem wurde die Couponssteuer erhöht, so dass also der Besitz erheblich herangezogen wurde zur Finanzsanierung. Die Getränkesteuer stiess, soweit sie nicht nur in einer Erhöhung der Biersteuer bestand, sondern auch die Produkte der schweizerischen Landwirtschaft belastete, sofort auf heftige Opposition, ja Sabotage und brachte finanziell sehr wenig ein. Schlimm war, dass die Bundesversammlung auf die Einnahmen aus der für die Alters- und Hinterlassenenversicherung bestimmten Besteuerung des Tabaks und der gebrannten Wasser griff, um der Bundeskasse vermehrte Einnahmen zu verschaffen. Doch in diesem ersten Finanzprogramm überwogen die Massnahmen, die den Besitz und den entbehrlichen Verbrauch trafen, beträchtlich gegenüber dem Abbau auf den sozialen Leistungen und den Löhnen.

Das Ziel, die Herstellung des Gleichgewichts im Bundesbudget, wurde jedoch nicht erreicht. Das Defizit, das im Jahre 1933 72 Millionen Franken betragen hatte, wurde zwar 1934 auf 27 Millionen und 1935 auf 19 Millionen vermindert. Allein die weitere Verschärfung der Krise brachte einen noch stärkeren Rückgang der Einnahmen und eine weitere Vermehrung der Ausgaben. Der Bund legte daher Ende 1935 ein zweites Finanzprogramm vor, das die Massnahmen des Bundesbeschlusses vom 14. Oktober 1933 ganz bedeutend verschärfte. Das Bundesbudget für das Jahr 1936 wies zuerst einen Fehlbetrag auf von 102 Millionen Franken und mit Einschluss des Defizites der SBB sogar von 172 Millionen Franken. Auch unter Abzug der Beträge für Schuldentilgung blieb noch ein ungedeckter Fehlbetrag von 121 Millionen Franken. Das zweite Finanzprogramm, das im Januar 1937 beschlossen wurde, sollte diesen Fehlbetrag ausgleichen durch eine Reihe von weiteren Einsparungen und Steuern, die in Ergänzung des bis Ende 1937 laufenden ersten Finanzprogramms für zwei Jahre beschlossen wurden. Unter den Sparmassnahmen ist zu erwähnen die Verschärfung des Abbaues auf den Subventionen von 10 auf 20 Millionen Franken, wobei namentlich die Beiträge für Unfallversicherung, Krankenversicherung, berufliche Ausbildung, Schulwesen und Massnahmen der Arbeitsbeschaffung, namentlich auf dem Lande, gekürzt wurden. Ferner wurde der Lohnabbau des eidgenössischen Personals von 7 auf 15 Prozent erhöht, gemildert durch abzugsfreie Beträge auf durchschnittlich 91½ Prozent. Ausserdem wurden die Pensionen gekürzt und weitere Einsparungen durch Personalabbau vorgesehen.

Auf der Einnahmenseite erfolgte eine Erhöhung der Couponssteuer, deren Mehreinnahmen dadurch auf das Doppelte anstiegen. Ausserdem wurden die Ansätze der Tabaksteuer erhöht, ebenso der Benzinzoll. Ferner kamen verschiedene Zollerhöhungen dazu, die den lebensnotwendigen Verbrauch belasteten. So wurde der Zuckerzoll bedeutend erhöht. Auf den Oelen und Fetten erfolgte ein Zollzuschlag, und es wurde ein Zollquittungsstempel eingeführt. Diese Massnahmen brachten zusammen eine Belastung des Verbrauchs von etwa 34 Millionen Franken (ohne Tabak und Benzin).

Trotzdem aus dem Finanzprogramm II und III für die Jahre 1936/37 mit einer Verbesserung des Staatshaushaltes um etwa 230 Millionen jährlich gerechnet wurde, konnte das Gleichgewicht im Bundeshaushalt immer noch nicht erreicht werden. Anfänglich verschlimmerte sich die Finanzlage ganz bedenklich und Mitte 1936 wurde schon mit einem Defizit von 50 Millionen Franken gerechnet, da sich die Krise fortwährend verschärfte. Erst nachher trat eine Erleichterung ein, als infolge der Abwertung und des Konjunkturaufstiegs der Weltwirtschaft auch die schweizerische Wirtschaft eine deutliche Besserung erfuhr und die Zahl der Arbeitslosen um einige Zehntausend zurückging. Das Defizit der

Staatsrechnung 1936 betrug dann noch 27 Millionen, und im folgenden Jahre ging es auf 15 Millionen Franken zurück.

Ende 1937 war die Wirksamkeit der dringlichen Bundesbeschlüsse abgelaufen. Der Bundesrat hatte sich nicht entschliessen können, im Laufe des Jahres 1937 eine verfassungsmässige Finanzreform vorzuschlagen, da er, wie er sagte, zuerst die Auswirkungen der Abwertung übersehen müsse. Deshalb schlug er ein **dringliches Finanzprogramm** vor, jedoch nur für ein Jahr mit dem Versprechen, innert dieses Jahres werde eine Finanzreform vorbereitet, die vor die Volksabstimmung gebracht werde.

Dieses dritte Finanzprogramm war in der Hauptsache eine Verlängerung der dringlichen Finanzbeschlüsse von 1933 und 1936, mit einigen Aenderungen. Der Lohnabbau für das Personal wurde etwas gemildert, indem der Abbausatz von 15 auf 13 Prozent reduziert und der abbaufreie Lohnbetrag von 1600 auf 1800 Franken erhöht wurden. Dagegen wurde der Abbau auf den Subventionen noch um 2 Millionen verschärft, wobei das Parlament den weitergehenden Anträgen des Bundesrates nicht Folge leistete. Die Getränkesteuer wurde infolge der Opposition der Westschweiz fallen gelassen; es blieb nur die Biersteuer.

Alle drei Finanzprogramme wurden im Parlament heftig umstritten. Wie stark die Opposition gegen ihren materiellen Inhalt und gegen die Form des dringlichen Bundesbeschlusses war, geht aus folgender Zusammenstellung hervor über die Abstimmungsergebnisse in den eidgenössischen Räten:

	Finanz- programm I 13. Okt. 1933		Finanz- programm II 31. Jan. 1936		Finanz- programm III 27. Okt. 1937	
	Ja	Nein	Ja	Nein	Ja	Nein
<i>Dringlichkeitsklausel:</i>						
Nationalrat	91	66	113	57	86	56
Ständerat	33	1	—	—	31	4
<i>Schlussabstimmung:</i>						
Nationalrat	85	27	111	63	96	44
Ständerat	29	1	38	3	31	2

Die Mehrheiten, die im Nationalrat für diese dringlichen Bundesbeschlüsse zustande kamen, sind nicht imposant. Man darf daraus wohl den Schluss ziehen, dass eine Volksabstimmung über diese Vorlagen ein negatives Ergebnis gezeitigt hätten. Ueber die

finanziellen Auswirkungen der Finanz- programme

hat der Bundesrat in seiner Botschaft vom 18. März 1938 eine Aufstellung gemacht, die wir hier folgen lassen. Aus diesen Zahlen lässt sich entnehmen, dass ungefähr die Hälfte der für die Sanierung der Finanzen erforderlichen Beträge durch Einsparungen oder Inanspruchnahme des Fonds für die Sozialversicherung aufgebracht wurden und die andere Hälfte durch neue Steuern, wobei

jedoch diese Steuern, jedenfalls im zweiten und dritten Finanzprogramm, überwiegend aus Konsumsteuern bestanden.

**Finanzielle Tragweite für den Bund
und die Bundesbahnen ¹**

1934 1935 1936 1937 ² 1938 ³
in Millionen Franken

I. Einsparungen:

Bundesbeiträge	9,7	10,7	20,0	20,0	21,4
Alters- und Hinterlassenenversicherung	19,8	19,8	19,8	19,8	19,8
Wehrwesen	1,1	1,6	2,8	2,8	2,1
Liegenschaften	1,0	0,8	1,4	2,0	—
Personalaufwand	18,0	18,5	36,6	37,0	30,0
Sach- und Verwaltungskosten	1,1	1,5	6,0	6,0	6,0
Total	50,7	52,9	86,6	87,6	79,3

II. Neue Einnahmen:

Krisenabgabe	18,4	31,0	29,8	28,0	30,0
Stempelabgaben, Erhöhung	7,1	8,2	14,6	16,2	18,0
Tabak	12,2	14,5	14,5	18,0	13,2
Gebrannte Wasser	2,0	—	—	—	—
Getränkesteuer	—	16,4	19,2	19,0	12,0
Zuckerzoll, Erhöhung	—	—	16,8	15,0	13,0
Zoll auf Motorentreibstoffen, Erhöhung	—	—	17,4	12,0	14,0
Speiseöle und -fette, Erhöhung des Preiszuschlags	—	—	9,9	6,7	6,0
Zollquittungsstempel	—	—	7,3	8,2	8,5
Total	39,7	70,1	129,5	123,1	114,7

III. Entnahmen aus Fonds:

Spezialfonds für die Alters- und Hinterlassenenversicherung	—	—	8,0	8,0	8,0
Versicherungsfonds	—	—	1,0	1,0	1,0
Sistierung der Verzinsung bzw. der Aeuftung verschiedener Fonds	—	—	10,6	10,6	10,6
Total	—	—	19,6	19,6	19,6

Gesamtertrag für Bund und Bundesbahnen	90,4	123,0	235,7	230,3	213,6
--	------	-------	-------	-------	-------

¹ Ohne Ertrag der durch Bundesratsbeschluss vom 25. Juni 1935 erhöhten Zölle auf Zucker und Motorentreibstoffen im Jahre 1935 und ohne Ertrag der Zollzuschläge auf Gerste, Malz und Bier (Bundesbeschlüsse vom 30. September 1927/8. Juli 1932) und der erhöhten Zölle auf Kaffee, Kaffeesurrogaten und Tee (Bundesbeschluss vom 14. Oktober 1933).

² Voraussichtliches Ergebnis.

³ Voranschlag. Der Minderertrag des Fiskalnotrechts im Jahre 1938 gegenüber 1937 von rund 17 Millionen Franken geht hauptsächlich zurück auf die Milderung des Lohnabbaues (5,5 Millionen Franken), die Neuordnung der Tabakbesteuerung (5 Millionen Franken) und die Beschränkung der Getränkesteuer auf Bier (7 Millionen Franken).

Auf eine eingehende Würdigung der Finanzprogramme können wir verzichten, da sie schon in früheren Heften der « Rundschau » besprochen worden sind. Der wichtigste Vorwurf, den man ihnen machen muss, ist der, dass sie nicht Teile eines geschlossenen wirt-

schafts- und finanzpolitischen Gesamtprogramms waren, sondern Flickstücke, um die Defizite des Bundes zu decken. Wie wir eingangs gezeigt haben, wäre es in erster Linie notwendig gewesen, alles einzusetzen, um den wirtschaftlichen Niedergang aufzuhalten und die Wirtschaftslage zu verbessern, weil eine Sanierung der Staatsfinanzen überhaupt nur auf dem Wege über eine Gesundung der Wirtschaft zu erreichen ist. Es wäre nicht objektiv, bestreiten zu wollen, dass nicht vieles in dieser Richtung geschehen ist. Die Tabelle über die Krisenmassnahmen gibt hierüber Aufschluss. Aber selbst die an sich gute Wirkung mancher Massnahmen ist wieder kompensiert worden durch Vorkehrungen, die im gegenteiligen Sinne wirkten. Es sei nur auf ein Beispiel hingewiesen: Es wurde beschlossen, die Subventionen zu kürzen, auch jene für Arbeitsbeschaffung im ordentlichen Budget. Dabei verwies man ausdrücklich darauf, dass ja aus den ausserordentlichen Krediten für Arbeitsbeschaffung auch etwas verwendet werden könne für Arbeiten, denen man die Beiträge im Budget streiche. Die Erledigung dieser Massnahmen der Arbeitsbeschaffung wurde dadurch nur verzögert, kompliziert und kostspieliger gemacht, ein ganz sinnloses Vorgehen. Man hat das gemacht, um den Sparpolitikern entgegenzukommen. Auch wurden sehr viele Opfer gebracht auf dem Altar des Dogmas vom Budgetgleichgewicht, ohne dass man dieses Gleichgewicht damit erreichte.

Die Lehre, die aus der Finanzpolitik der Krise gezogen werden muss, ist die, dass wir zu einer eidgenössischen Konjunkturpolitik kommen müssen, der auch die Finanzpolitik zu unterstellen ist. Denn die Wirtschaftspolitik muss das Primäre sein, das heisst dass die finanzpolitischen Massnahmen sich unterzuordnen haben unter das wirtschaftspolitische Ziel, das lauten muss: **Gesunde Wirtschaft, volle Beschäftigung und Ausnützung aller produktiven Kräfte.** Eine solche Politik kann nicht erst einsetzen, wenn sich eine Krise bemerkbar macht. Sie muss in der Zeit des Aufstieges wie des Niederganges der Wirtschaft nach einem bestimmten Programm arbeiten, denn sie muss ja die Konjunkturschwankungen auszugleichen suchen. Wir behalten uns vor, bei späterer Gelegenheit auf diese Probleme näher einzutreten.
